

# TARIFRECHT

## Erkrankung Kinder 2024/2025

Für die Betreuung erkrankter Kinder, die nach **ärztlichem Attest** der Pflege bedürfen, besteht die Möglichkeit der Freistellung. **Voraussetzung** dafür ist, dass

- keine andere im Haushalt lebende Person für die Betreuung zur Verfügung steht,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist,
- dienstliche Gründe nicht entgegenstehen,
- die Notwendigkeit zur Beaufsichtigung oder Betreuung des erkrankten Kindes ärztlich bescheinigt wurde.

### Regelungen für Tarifbeschäftigte (TVL) (nach SGB V, §45 (2, 2a, TV-L §29)

Status	Arbeitstage im Kalenderjahr (für jedes Kind)	Arbeitstage im Kalenderjahr (bei mehreren Kindern)
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Kind gesetzlich krankenversichert)	15 Arbeitstage	max. 35 Arbeitstage
Alleinerziehende Lehrkräfte (Kind gesetzlich krankenversichert)	30 Arbeitstage	max. 70 Arbeitstage
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Kind oder betreuendes Elternteil privat krankenversichert)	4 Arbeitstage	max. 12 Arbeitstage

Sind Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, erhalten Sie während der Arbeitsbefreiung Krankengeld, d. h. 70% der Bruttobezüge, höchstens 90% des Nettoentgeltes.

Gehören Sie zu der Gruppe, der lediglich 4 Arbeitstage zusteht, wird das Gehalt in dieser Zeit weitergezahlt.

Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten, können Kinderkrankentage nehmen. Dadurch reduziert sich das Elterngeld, das sie bekommen, nicht.

### Neue Regelung bei stationärer Aufnahme des Kindes

Wird Ihr Kind stationär behandelt und ist eine Aufnahme eines Elternteils medizinisch notwendig, so gibt es seit 2024 einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld, „wenn das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht beendet hat, behindert und auf Hilfe angewiesen ist.“ Die Tage werden nicht auf die o. g. Kinderkrankengeldtage angerechnet.

***Diese Hinweise dienen Ihrer Information, können aber eine individuelle Beratung durch den Personalrat nicht ersetzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ein Personalratsmitglied des PhV.***

### IHR TEAM FÜR GYMNASIEN UND WBKs

Christoph Heinz (Fraktionsvorsitzender: 02238 8468332)  
Lars Strotmann (stellv. Fraktionsvorsitzender: 0221 16871698)  
Jutta Bohmann (02208 770935)  
Georg Hoffmann (0177 6464063)  
Dr. Barbara Kowalewski (0221 1709843)  
Sabine Küfer (0221 2790415)  
Rebecca Nadler (02223 2954335)

Guido Quirnbach (02431 9011350)  
Guido Schins (0241 5791454)  
Kerstin Schmidt (02171 5824367)  
Sabine Schmitt (0221 16816456)  
Ulf Schmitz (02223 909309)  
André Schmitz-Niggemann (02267 8886374)  
Christian Schulze (0221 78953292)

Vertrauensperson für Schwerbehinderte:

Teresa Kemper (0221 147-3620, (priv.) 02241 1680366)